

## SPEZIAL-WEBINAR

### DER/DIE ZOLLBEAUFTRAGTE - IST EINER ALLES SCHULD? - ODER ...ZOLL ALS ONE-MAN/GIRL-SHOW? -

---

#### WEBINARNUMMER / TERMIN / ZEITEN

---

437a	17.02.2021	(von 09.00 bis 16.30 Uhr)
437b	14.04.2021	(von 09.00 bis 16.30 Uhr)
437c	23.06.2021	(von 09.00 bis 16.30 Uhr)

---

#### WEBINARBESCHREIBUNG

---

Regelmäßig werden in Unternehmen mit internationaler Ausrichtung aus den Reihen der Mitarbeiter Zollbeauftragte gekürt. Insbesondere aufgrund der Einführung der zolltechnischen Rechtsperson des "zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten/AEO" ist solch ein Zollbeauftragter offiziell zu bestellen und wird damit zum "allwissenden" **Ansprechpartner** der Verwaltung. Zollbeauftragter, Zollbevollmächtigter, Gesamtverantwortlicher Zoll - das sind gängige Funktionsbeschreibungen, zu denen sich gerne auch die Ursprungsverantwortlichkeiten hinzugesellen. Die Ausführungsverantwortlichkeiten obliegen hingegen der Geschäftsleitung - die praktische Umsetzung wird aber in der Regel dem Zollbeauftragten übertragen! All solchen Verantwortlichkeiten ist immerhin gemein, dass die Organisationsstrukturen eines Unternehmens davon betroffen sind. Innerbetriebliche Abläufe wollen fixiert und **Verantwortlichkeiten** festgelegt werden. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass der Zollbeauftragte tatsächlich **entsprechende Kompetenzen** hat, um seine Verantwortlichkeiten auch de facto umsetzen zu können. Oftmals sind diese Strukturen aber nicht gegeben. Wer aber mag sich freiwillig einer Verantwortung aussetzen, die letztlich immer dann eine leere Wortphrase bleibt, wenn die **Einbindung in Informationsflüsse und Entscheidungsprozesse** nur Makulatur ist? Dies dient weder dem Zollbeauftragten noch dem Unternehmen. Eine klare Job-Beschreibung garantiert die Implementierung der notwendigen Gedanken in den innerbetrieblichen Ablauf und minimiert den Aufwand - denn: persönliche und unternehmerische Haftungsrisiken wollen erkannt und berücksichtigt werden!

Der Zollbeauftragte ist also im Rahmen zollrechtlicher Bewilligungen unterschiedlich zu betrachten, je nachdem, ob er für die Versandverfahren, das Zolllager, die Veredelungsverfahren, die Ausfuhren oder gar den AEO verantwortlich zeichnen soll. Hier spielen sogar auch unterschiedliche Gesetzesgrundlagen herein, so z.B. die Abgabenordnung, das Energiesteuergesetz oder das Luftverkehrsrecht. Insgesamt gilt also, als "Freiwilliger" die zahlreichen **Wagnisse und deren Tragweite ab- und einschätzen** zu können. Welche **Funktion**, welche **Rechte**, aber auch welche **Pflichten** obliegen dem/der Zollbeauftragten? Abgeleitet von den konkret genutzten Zollverfahren und Verfahrenserleichterungen fällt das Anforderungsprofil sehr unterschiedlich aus. Bleibt noch die Frage zu klären, ob die mittel- oder unmittelbar betroffenen Abteilungen auch die entsprechenden Fachkompetenzen aufweisen und welche Hilfsmittel zur Verfügung stehen: Literatur, innerbetriebliche Unterweisung, Informationsfluss z. B. per Hausmitteilung etc.. Der Zollbeauftragte kann seine Leistung für das Unternehmen nur dann entfalten, wenn der Unterbau entsprechend kompetent ausgestattet ist. Und Sie denken richtig: Auch hierfür zeichnet der Zollbeauftragte verantwortlich!

Untrennbar mit diesen Überlegungen verbunden ist die Frage: **Wo im Unternehmen ist Zoll überhaupt platziert?** Nur aufgrund dieser Gesamtbetrachtung lassen sich die Verantwortlichkeiten

festlegen. Unabhängig, ob Konzern, Mittelstand oder kleines Unternehmen, Handelshaus oder Produktionsbetrieb: Im internationalen Handel ist Zoll eine nicht umschiffbare Klippe!

## Themenübersicht

- Verantwortlichkeiten im grenzüberschreitenden Verkehr
  - Der Zollbeauftragte und dessen Abgrenzung zum
    - Gesamtverantwortlichen, Hauptverpflichteten,
    - Ausführverantwortlichen, Exportbeauftragten,
    - steuerlich Beauftragten, zur Steuerhilfsperson,
    - zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (Compliance Beauftragten)
- Anforderungen aus den einzelnen Zollverfahren heraus
- Rechte und Pflichten des / der Zollbeauftragten
  - Notwendige Weisungs- / Eingriffsbefugnisse
  - Einbindung in Entscheidungsprozesse
- Haftungsfragen (persönliche / finanzielle Risiken)
- Innerbetriebliche Organisation u. v. a. m.

---

## ZIELGRUPPE / ZIEL

Wir erarbeiten mit Ihnen gemeinsam einen abschließenden Katalog von Maßnahmen, der bei der Bestellung zur/zum Zollbeauftragten Berücksichtigung finden soll. Das Seminar ist adressiert an Zollbeauftragte, Personen, die es werden sollen/wollen, Leiter Zoll und Logistik sowie an Controller...

---

## IHR VORGESEHENE REFERENT

Matthias Große, Dipl.-Finanzwirt

---

## WEBINARGEBÜHR

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **430,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer.

In der Seminargebühr sind enthalten:

- ZAK-Teilnahmezertifikat

---

## Webinarablauf

- 09.00 Uhr Beginn
- 12.30 – 13.00 Uhr Pause
- 16.30 Uhr Ende

---

## ORGANISATORISCHES / ERWARTUNG AN DIE TEILNEHMER

Sie benötigen einen internetfähigen Rechner / Laptop, von dem Sie das Training verfolgen können.

Sie erhalten vor Beginn des Webinars von uns den Link und die Zugangsdaten zur Teilnahme am Webinar. Durch das Klicken auf diesen Link, einige Minuten vor Beginn des Webinars, wählen Sie sich ein und gelangen in einen virtuellen Warteraum. Sobald die Übertragung von unserem Organisator gestartet wird, nehmen Sie automatisch daran teil. Eine gute Internetverbindung ist Voraussetzung!

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre Emailadresse an den Anbieter des Online-Trainings weitergegeben wird, damit eine Anmeldung zu Training möglich ist.

---

## **ANSPRECHPARTNER / BERATUNG**

---

Sollten Sie Rückfragen zu dem Seminar haben oder sich nicht sicher sein, ob das Webinar für Sie passend ist, sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne. Ihr ZAK Team

Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 / 352729, oder per Mail an [info@zak-koeln.de](mailto:info@zak-koeln.de)